

REFORMMODELLE FÜR DIE BAV

Welche Impulse hat das BRSG gebracht?

SOZIALPARTNERMODELLE

Welche Rahmenbedingungen müssen vorliegen?

BAV IM DIGITALISIERUNGSBOOM

Wie weit sind die digitalen Plattformen?

Handelsblatt **Journal**

Eine Sonderveröffentlichung von Euroforum Deutschland

MAI 2021 | WWW.HANDELSBLATT-JOURNAL.DE

BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND KAPITALANLAGE



euroforum

Medienpartner

Handelsblatt

Substanz entscheidet.

Betriebsrenten statt staatlicher Sparfonds

von Dr. Georg Thurnes

Die Altersversorgung in Deutschland braucht neue Impulse, wenn sie auch in der Zukunft lebensstandardsichernd sein soll. Sie braucht einen höheren Anteil an Kapitaldeckung. Darüber besteht ein breiter Konsens in der Politik. Viele Parteien, Verbraucherschützer und Teile der Wissenschaft plädieren daher für Doppelrente, Deutschlandrente, Extrarente, Aktienrente oder Vorsorgekonto, anders ausgedrückt für staatlich verwaltete Sparfonds. Keines dieser Modelle überzeugt. Keines ist zu Ende gedacht. Alle rechnen sich schön und negieren die Gefahr politischer Einflussnahme. Das Konzept der reinen Beitragszusage ist da wesentlich ausgereifter, zumal es sich in den langjährig erprobten Rechtsrahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) einfügt.

In einem muss man den Sparfondsmodellen zustimmen: Wir brauchen mehr Kapitaldeckung, die geprägt ist durch chancenreiche Kapitalanlage bei gleichzeitiger Sicherheit. Dies kann in Kollektiven ohne teure Garantien erreicht werden. Kollektive helfen zudem Kosten sparen, vor allem wenn sie an das Arbeitsverhältnis anknüpfen. Nicht umsonst setzen die Staatsfondsmodelle mit dem Beitragsinkasso am Arbeitsverhältnis an. Aber dann doch besser gleich bei der bAV bleiben!

Bei den Staatsfondsmodellen birgt meist schon der Name einen Etikettenschwindel: Nicht überall, wo Rente

Unseriös sind auch die schöngerechneten Kostenprognosen. Verbraucher sollen über ihren Arbeitgeber automatisch in einen staatlich verwalteten Sparfonds einzahlen. Sie können aus dem Modell rausoptieren und den Betrag, der abgeführt wird, jederzeit ändern. Die Arbeitgeber tragen den administrativen Aufwand von Anmeldung über Information und Inkasso bis zur Dokumentation. Und hier reden wir nicht von Peanuts! Nur als Indiz: Aus dem Bereich der Sozialversicherung wissen wir, dass Deutsche Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung jährlich dreistellige Millionenbeträge an die Krankenkassen zahlen, die für den Gesamtsozialversicherungsbeitrag das Inkasso durchführen. Schon aus wettbewerbs- und beihilferechtlichen Gründen wird man den Arbeitgebern diese Kosten erstatten müssen. Und auch bei den Kapitalanlagekosten sind die Annahmen viel zu optimistisch.

Fraglich ist auch, ob es gelingen kann, Staatsfonds dauerhaft vor Zweckentfremdung zu schützen. Und mit dieser Meinung bin ich nicht allein, eine Umfrage aus dem Jahr 2019 zeigt, dass zwei Drittel der Befragten meine Sorge teilen, dass in Krisenzeiten Fondsgelder zweckentfremdet werden könnten.

Und dann ist da noch ein Punkt, der mich sehr ärgert: Der betrieblichen Altersversorgung wird immer wieder vorgeworfen, dass sie nur Arbeitnehmer und da-

Arbeitgeber organisiert gehört in die betriebliche Altersversorgung, einen über Jahrzehnte entwickelten und bewährten Rechts- und Organisationsrahmen. In der Niedrigzinswelt ist die reine Beitragszusage die ideale Durchführungsform. Sie bietet attraktive Renditechancen bei gleichzeitig hohem Sicherheitsniveau auch ohne Garantien, „Renditehemmer“ oder gar „Renditeverhinderer“, die wir uns heute nicht mehr leisten können. Absenkung von oder Verzicht auf Mindestgarantien, die den Berechtigten Renditechancen überhaupt erst ermöglichen, dürfen nicht mit Leistungssenkungen gleichgesetzt werden. Das wäre sachlich falsch und mit Blick auf die zu Versorgenden die völlig falsche Botschaft. In bAV-Kollektiven ist Sicherheit auch jenseits von Garantien darstellbar und zwingend notwendige ertragschancenreiche Kapitalanlage ist so effizient umsetzbar. ■

**Fraglich ist, ob es gelingen kann,
Staatsfonds dauerhaft vor Zweckentfremdung zu schützen.**



draufsteht, kommt am Ende auch eine Rente raus. Wenn etwas zur Leistungsphase gesagt wird, sind es wenig innovative Vorschläge. Attraktive lebenslange Renten sind regelmäßig nicht Teil der Modelle. Und dabei muss es doch darum gehen, dass im Alter eine lebenslange, auskömmliche Leistung fließt. Das kostengünstige Einsammeln und rentierliche Anlegen von Kapital ist die Pflicht, das Generieren einer attraktiven Rente ist die Kür. Und dabei fallen alle Modelle in „A- und B-Note“ durch!

mit nicht alle Bürger erreichen kann. Dem kann man nicht widersprechen. Aber zum einen ist das bereits der Großteil der Bevölkerung und zum anderen lösen all die neuen staatlich verwalteten Sparfonds dieses Problem ja auch nicht. Der bloße Hinweis, dass sich auch (Solo-)Selbständige, Langzeitarbeitslose oder Nicht-Berufstätige freiwillig beteiligen können, reicht da nicht.

Mein Fazit lautet daher: Betriebsrenten statt staatlicher Sparfonds! Kapitalgedeckte Altersversorgung über



Dr. Georg Thurnes, Vorsitzender des Vorstandes, aba Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e.V.

Foto: Lena Thurnes